ZEICHENERKLÄRUNG



BAULINIE

BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ÄNDERUNGSGEBIET

b DACHNEIGUNG 28 - 35°

BEGRÜNDUNG:

DER BEBAUUNGSPLAN NR.1 "IM BUDEN" SOLL FÜR DIE FLURSTÜCKE 341,344
UND 347 - 348, 486+487 GEÄNDERT WERDEN. DANACH SOLL DIE IM BEBAUUNGSPLAN
FESTGESETZTE DACHNEIGUNG VON 48-52° AUF 28-35° GEÄNDERT WERDEN.
DIE ÄNDERUNG WIRD DURCHGEFÜHRT, DAMIT WOHNHÄUSER ERRICHTET WERDEN
KÖNNEN, DIE DEN HEUTIGEN VERHÄLTNISSEN UND ANSPRÜCHEN GENÜGEN.
EIN FESTHALTEN AN DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
WÜRDE EINE HÄRTE FÜR DIE BAUHERREN BEDEUTEN.
DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG WERDEN NICHT BERÜHRT

TEXTLICHE FESTSETZUNG

§ 1

FÜR DIE GRUNDSTÜCKE GEMARKUNG FROHNHAUSEN, FLUR 3,
NR. 341, 344 UND 346-348 WIRD DIE DACHNEIGUNG
VON 48 - 52° AUF 28 - 35° GEÄNDERT.

§ 2

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES PLANES BLEIBEN UNBERÜHRT